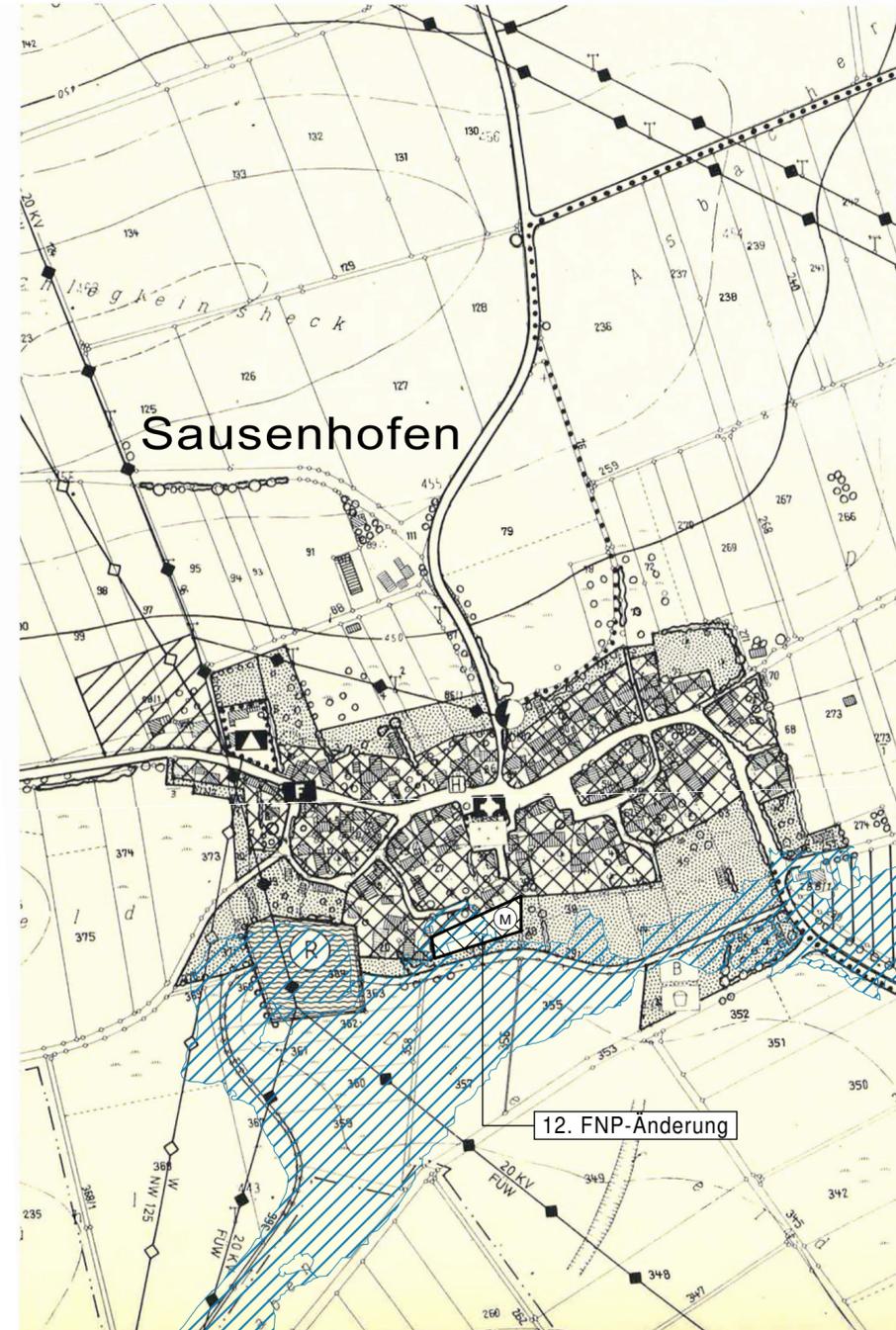
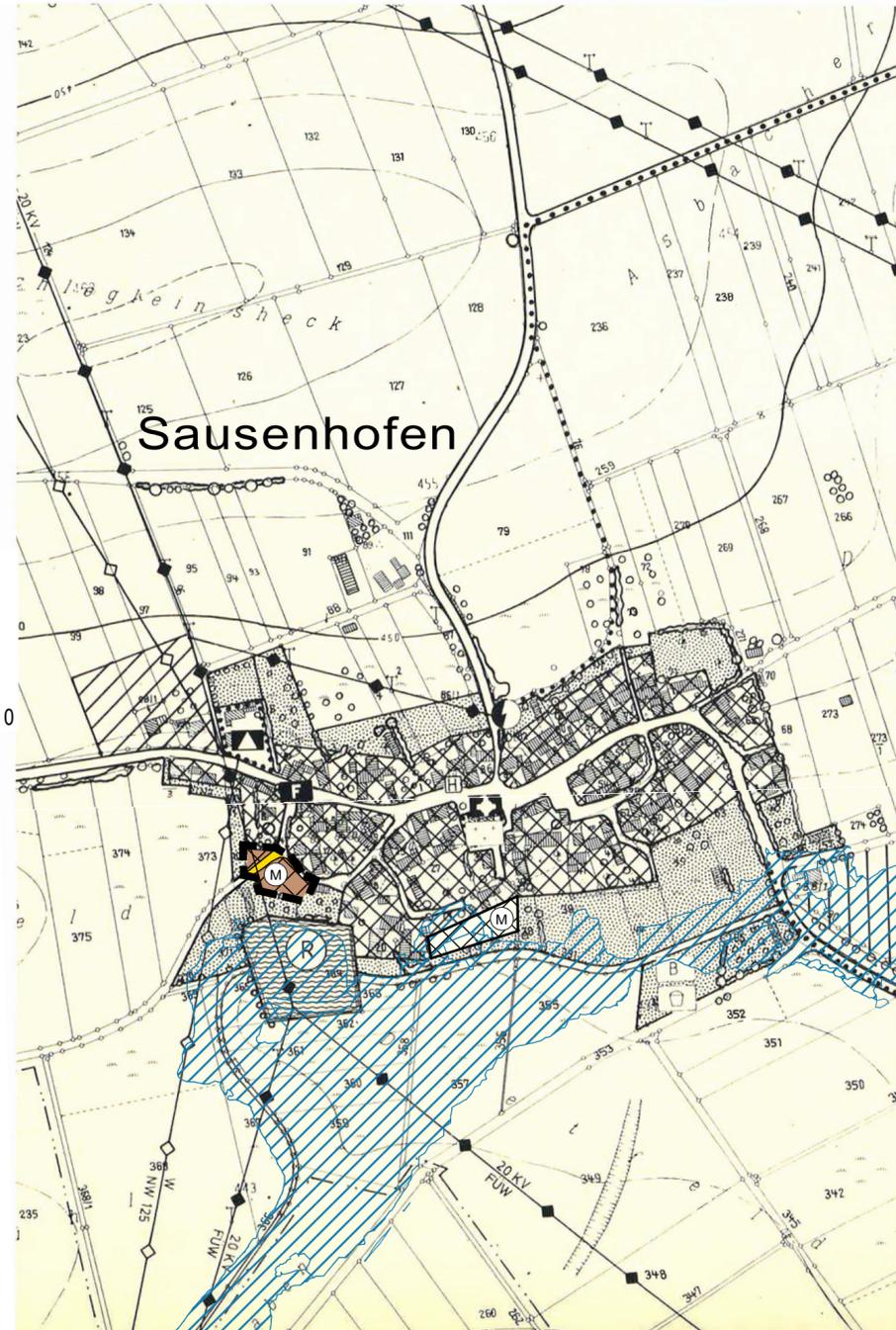


Bisher rechtsgültiger Flächennutzungsplan



13. Änderung



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Dittenheim hat in der Sitzung vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Dittenheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.
Dittenheim, den _____

Günter Ströbel, 1. Bürgermeister Siegel
7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt
Dittenheim, den _____

Günter Ströbel, 1. Bürgermeister Siegel
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Dittenheim, den _____

Günter Ströbel, 1. Bürgermeister Siegel

Zeichenerklärung für Änderung

- Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Öffentliche Straße
- Abgrenzung des Änderungsbereichs
- Hinweise / Nachrichtliche Darstellung**
- Überschwemmungsgebiet HQ100 des Schlangensbachs (Gew. III. Ordnung)



Gemeinde Dittenheim

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dittenheim im Gemeindeteil Sausenhofen

ENTWURF

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de

Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 06.11.2024
geändert: 19.02.2025

C. Klos, Dipl.-Ing.